

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

erzielung wirken hier als unwiderstehlicher Antried zusammen. Bielleicht daß eher hier und da ein Raubbau an Arbeitskräften, ein Zehren am Körperkapital stattfindet. Nur davon kann die Rede sein, diese der Zahl nach unzureichenden Kräfte durch Zuweisung anderer zu ergänzen. Das geschieht bereits so ziemlich seit Kriegsbeginn in einer umfangreichen Überlassung von Kriegsgesangenen, deren Sinsügung nicht immer ganz leicht sein wird. Inwieweit auch eine Zuweisung etwa versügdarer städtischer Kräfte in Betracht kommt, das liegt außerhalb des Kreises unserer Untersuchung. Der Arbeitszwang der landwirtschaft lichen Bevölkerung scheibet für Deutschland als Notwendigkeit und Anfgabe aus.

Gang anders liegt es bezüglich des Anbaugwanges. Es muß unter allen Umständen verhütet merben, daß irgend etwas von den Produktivkräften brachliegen bleibe, die uns im heimischen Boden zur Verfügungstehen - unter ber einen Boraus: setung allerdings, daß die dafür nötigen Ar= beitskräfte und fonstigen Produktionshilfs= mittel vorhanden sind. So hat denn hier die Kriegs= wirtschaftspolitif auch ichon zeitig eingesett. Bereits am 11. September 1914 erging eine preußische Berordnung betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, wobei aller= dings, wie sich aus dem Titel des Gesetzes ergibt, der Gedanke der Notstandsarbeit im Vordergrunde stand. Doch war durchweg, so in einer Verfügung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 10. September 1914, in der Begründung des dem Abgeordneten= hause am 20. Oktober 1914 vorgelegten Statsnotgesetes ber Zusammenhang der Notstandsarbeiten mit "der zur Zeit hervorragend wichtigen Frage der Bermehrung der Kulturflächen zwecks Berstärkung ber Erzeugung von Lebensmitteln für Menschen und Bieh" deutlich ausgesprochen. Allmählich kehrte sich die Zwecksebung völlig um: nicht mehr die Beschäftigung von Arbeitslosen oder Kriegsgefangenen blieb ber Ausgangspunkt, fondern an ihre Stelle trat Die Nahrungsmittelvermehrung, so schon in einer preußischen Verordnung über bie Bildung von Genoffenschaften zur Bobenverbefferung von Moors, Beibes und ähnlichen Ländereien vom 7. November 1914; ohne jede Ginschränkung aber in ber deutschen Bunbegrats: verordnung betreffs Sicherung ber Ackerbestellung vom 31. März 1915. In Baben (1. Marg bes Jahres), in Gliaß-Lothringen